

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff  
Name : Natriumcarbonat  
EG-Nr. : 207-838-8  
CAS-Nr. : 497-19-8  
REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485498-19-0081  
Formel :  $\text{Na}_2\text{CO}_3$

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Pharmazeutische Industrie

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

JOST CHEMICAL CO.  
8150 Lackland  
Postfach MO 63114  
Saint Louis - USA  
T +1 314-428-4300 - F +1 314-428-4366  
[sds@jostchemical.com](mailto:sds@jostchemical.com)

##### Händler

JOST CHEMICAL EUROPE SPRL  
Rue du Bois Portal 30/1-3  
5300 Andenne - BELGIQUE  
T +32 85 552 655 - F +32 85 552 654  
[info@josteurope.com](mailto:info@josteurope.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Bei Verschüttungen, Undichtigkeiten, Bränden, Expositionen oder Unfällen im Zusammenhang mit Gefahrstoffen [oder Gefahrgütern] erreichen Sie CHEMTREC rund um die Uhr in den USA und Kanada unter: 1-800-424-9300 / +1 703-527-3887, Weltweit unter: +1 703-741-5970.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245	-

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Stellt keine besondere Gefährdung für die Umwelt dar, sofern die nationalen und lokalen Vorschriften zur Entsorgung (siehe Abschnitt 13) eingehalten werden. Gemäß den Kriterien der EG ist das Produkt nicht als entzündbar einzustufen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung  
Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Augenschutz tragen.  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

# Natriumcarbonat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumcarbonat	(CAS-Nr.) 497-19-8 (EG-Nr.) 207-838-8 (REACH-Nr) 01-2119485498-19-0081	Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 4: Erste-hilfe-maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Mit Seifenlauge waschen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit. Niemals versuchen Erbrechen herbeizuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Reizung. Sehstörungen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Kann Verätzung oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Rachen und im Verdauungstrakt hervorrufen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Wassernebel. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) wird/werden freigesetzt: entzündliche Gase, die eine Brand- oder Explosionsgefahr bilden können, Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten.  
Schutz bei Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Vollständige Schutzkleidung. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung und -ausbreitung vermeiden. Staub nicht einatmen.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in der Umwelt verbreiten. Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Das Produkt aufsaugen und/oder aufkehren. Staubbildung und -ausbreitung vermeiden. Das Produkt auf sammeln und in einen entsprechend gekennzeichneten Ersatzbehälter geben.  
Reinigungsverfahren : Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.

# Natriumcarbonat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sonstige Angaben : Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Staubabsaugung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die Bildung von Staub und seine Ausbreitung in der Atmosphäre vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass das Produkt nach einer Freisetzung, z. B. durch Risse in den Behältern oder in den Leitungssystemen, nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen kann.

Lagerbedingungen : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen.

Unverträgliche Materialien : Säuren. Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Starke Oxidationsmittel.

Verpackungsmaterialien : Polyethylen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Natriumcarbonat (497-19-8)

#### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	10 mg/m <sup>3</sup>
--------------------------------------	----------------------

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Staub am Entstehungsort absaugen. Augenspüllflasche.

#### Handschutz:

Handschuhe aus Neoprenkautschuk. Schutzhandschuhe aus Gummi. Die Richtlinie 89/686/EWG des Rates ist zu berücksichtigen und die entsprechenden CEN-Normen Bezug zu nehmen. Haltbarkeitsfrist: Empfehlungen des Herstellers beachten

#### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Staubdichte Schutzkleidung

#### Atemschutz:

Bei Staubentwicklung Atemschutz verwenden. Filtertyp: P2 / FFP2

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Kristallines Pulver.
Molekulargewicht	: 105,99 g/mol
Farbe	: Weiß.
Geruch	: Keine.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: 851 °C
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar

# Natriumcarbonat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Non inflammable (Testmethode EU A.10) (Literaturangaben)
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 2,52 - 2,53 (20°C) (OECD-Methode 109) (Literaturangaben)
Löslichkeit	: Wasser: 212,5 g/l (20 °C)
Log Pow	: Nicht anwendbar (Anorganische Substanz)
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reagiert exotherm mit (manchen) Säuren.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### Natriumcarbonat (497-19-8)

LD50 oral Ratte	2800 mg/kg (Wässrige Lösung - 20%)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (EPA 16 CFR 1500.40)
LC50 Inhalation Ratte	2,3 mg/l/2h (Literaturangaben)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar
Zusätzliche Hinweise	: Keine Reizwirkung bei Kaninchen bei Anwendung auf der Haut (OECD-Methode 404)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: Nicht anwendbar
Zusätzliche Hinweise	: Wirkt reizend auf die Augen des Kaninchens (EPA 16 CFR 1500.42)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Bakterienmutationstest : Negativ (veröffentlichte Daten)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: NOAEL (oral, Ratte) : $\geq 245$ mg/kg/j NOAEL (oral, Kaninchen) : $\geq 179$ mg/kg/T NOAEL (oral, Maus) : $\geq 340$ mg/kg/T (veröffentlichte Daten)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

# Natriumcarbonat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Aspirationsgefahr

: Nicht eingestuft (Technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Natriumcarbonat (497-19-8)

LC50 Fische 300 mg/l/96h (Lepomis macrochirus) (Literaturangaben)

EC50 Daphnia 265 mg/l/48 h (Daphnia magna) (Literaturangaben)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Natriumcarbonat (497-19-8)

Log Pow Nicht anwendbar (Anorganische Substanz)

Bioakkumulationspotenzial Nicht bioakkumulierbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Natriumcarbonat (497-19-8)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-  
Abfallentsorgung : In einer genehmigten Anlage vernichten.

Zusätzliche Hinweise : Der Anwender wird auf das mögliche Vorhandensein spezifischer  
gemeinschaftsrechtlicher, nationaler oder lokaler Entsorgungsbestimmungen aufmerksam  
gemacht.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
<b>14.1. UN-Nummer</b>		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport

Nicht anwendbar

##### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

##### Lufttransport

Nicht anwendbar

# Natriumcarbonat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Natriumcarbonat ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Natriumcarbonat ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

Natriumcarbonat unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Natriumcarbonat unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (Datum siehe oben auf dieser Seite). SDS Geänderte Abschnitte : 2-3.

Datenquellen : HSDB (Hazardous Substances Data Bank). ECHA - European Chemical Agency.

Sonstige Angaben : Dieses Produkt ist für keine anderweitigen Anwendungen bestimmt, als unter § 1 angegeben.  
Sicherheitsdatenblatt erstellt von : LISAM SERVICES - TELEGIS  
17 rue de la Couture F-60400 Passel  
www.lisam-telegis.fr.

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

SDB EU (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden*

# Natriumcarbonat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ANHANG ZUM SICHERHEITSDATENBLATT

Identifizierte Verwendungen	Es Nr	Kurztitel	Blatt
Verwendung als industrielle Verarbeitungshilfe	1		7

#### 1. ES1: Verwendung als industrielle Verarbeitungshilfe

##### 1.1. Titelfrubrik

### Verwendung als industrielle Verarbeitungshilfe

ES Ref.: ES1  
ES Typ: Arbeiter

Umwelt		
	Beitragendes Szenario zur Überwachung der Umweltexposition	ERC4
Arbeiter		
	Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals	PROC1
	Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals	PROC3
	Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals	PROC8a
	Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals	PROC15

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Industrielle Verwendung

#### 1.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

##### 1.2.1. Kontrolle der Umweltexposition: Beitragendes Szenario zur Überwachung der Umweltexposition (ERC4)

ERC4	Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

##### 1.2.2. Kontrolle der Exposition der Mitarbeiter: Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals (PROC1)

PROC1	Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositions Wahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
-------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

##### Produkteigenschaften (Artikel)

Physikalische Form des Produkts	Pulver
Stoffkonzentration im Produkt	> 25 %

##### Verwendete Menge (oder in den Artikeln enthaltene Menge), Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition

Verwendungshäufigkeit	> 4 h/Tag
Täglich	

##### Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Staub am Entstehungsort absaugen	
Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis	

##### Bedingungen und Maßnahmen für persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und gesundheitlicher Bewertung

Im Falle von Exposition gegenüber hohen Staubkonzentrationen: Geeignetes Atemschutzausrüstung tragen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.	
Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzanzug	

##### Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Exposition der Arbeiter

Fest, mittlere Staubbelaftung	
Innen- oder Außenverwendung	

##### 1.2.3. Kontrolle der Exposition der Mitarbeiter: Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals (PROC3)

PROC3	Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
-------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

##### Produkteigenschaften (Artikel)

Physikalische Form des Produkts	Pulver
---------------------------------	--------



# Natriumcarbonat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Stoffkonzentration im Produkt	> 25 %
-------------------------------	--------

### Verwendete Menge (oder in den Artikeln enthaltene Menge), Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition

Verwendungshäufigkeit	> 4 h/Tag
Täglich	

### Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen	
Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis	

### Bedingungen und Maßnahmen für persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und gesundheitlicher Bewertung

Im Falle von Exposition gegenüber hohen Staubkonzentrationen: Geeignetes Atemschutzausrüstung tragen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.	
Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzanzug	

### Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Exposition der Arbeiter

Fest, mittlere Staubbelastung	
Innen- oder Außenverwendung	

### 1.2.4. Kontrolle der Exposition der Mitarbeiter: Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals (PROC8a)

PROC8a	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
--------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Produkteigenschaften (Artikel)

Physikalische Form des Produkts	Pulver
Stoffkonzentration im Produkt	> 25 %

### Verwendete Menge (oder in den Artikeln enthaltene Menge), Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition

Verwendungshäufigkeit	> 4 h/Tag
Täglich	

### Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen	
Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis	

### Bedingungen und Maßnahmen für persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und gesundheitlicher Bewertung

Im Falle von Exposition gegenüber hohen Staubkonzentrationen: Geeignetes Atemschutzausrüstung tragen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.	
Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzanzug	

### Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Exposition der Arbeiter

Fest, mittlere Staubbelastung	
Innen- oder Außenverwendung	

### 1.2.5. Kontrolle der Exposition der Mitarbeiter: Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals (PROC15)

PROC15	Verwendung als Laborreagenz
--------	-----------------------------

### Produkteigenschaften (Artikel)

Physikalische Form des Produkts	Pulver
Stoffkonzentration im Produkt	> 25 %

### Verwendete Menge (oder in den Artikeln enthaltene Menge), Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition

Verwendungshäufigkeit	> 4 h/Tag
Täglich	

### Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Staub am Entstehungsort absaugen	
Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis	

### Bedingungen und Maßnahmen für persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und gesundheitlicher Bewertung

Im Falle von Exposition gegenüber hohen Staubkonzentrationen: Geeignetes Atemschutzausrüstung tragen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.	
Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzanzug	



# Natriumcarbonat

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Exposition der Arbeiter	
Fest, mittlere Staubbelastung	
Innen- oder Außenverwendung	

### 1.3. Angaben zur Exposition und Quellenreferenz

#### 1.3.1. Umweltfreisetzung und Exposition Beitragendes Szenario zur Überwachung der Umweltextposition (ERC4)

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Methode zur Schätzung der Freisetzungen
Durch das Verfahren verursachte Ableitungen ins Abwasser, Unbedeutend		
Durch das Verfahren verursachte Emissionen in die Luft, Schwache		
Durch das Verfahren verursachter Austritt in den Boden, Unbedeutend, Außer landwirtschaftliche Nutzung		

#### 1.3.2. Exposition der Arbeiter Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals (PROC1)

Expositionsweg und Art der Auswirkungen	Expositionsabschätzung	RCR	Methode
Langzeitig - Lokal - Einatmen	0,007 mg/m <sup>3</sup>	0,001	ECETOC TRA v3.1 Arbeiter

#### 1.3.3. Exposition der Arbeiter Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals (PROC3)

Expositionsweg und Art der Auswirkungen	Expositionsabschätzung	RCR	Methode
Langzeitig - Lokal - Einatmen	0,1 mg/m <sup>3</sup>	0,01	ECETOC TRA v3.1 Arbeiter

#### 1.3.4. Exposition der Arbeiter Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals (PROC8a)

Expositionsweg und Art der Auswirkungen	Expositionsabschätzung	RCR	Methode
Langzeitig - Lokal - Einatmen	3,5 mg/m <sup>3</sup>	0,35	ECETOC TRA v3.1 Arbeiter

#### 1.3.5. Exposition der Arbeiter Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals (PROC15)

Expositionsweg und Art der Auswirkungen	Expositionsabschätzung	RCR	Methode
Langzeitig - Lokal - Einatmen	0,35 mg/m <sup>3</sup>	0,035	ECETOC TRA v3.1 Arbeiter

### 1.4. Leitfaden für nachgeschaltete Anwender (DU) um zu bestimmen, ob diese im Rahmen der durch das Szenario festgelegten Grenzwerte arbeiten

#### 1.4.1. Umwelt

Leitfaden - Umwelt	Keine zusätzlichen Risikomanagementmaßnahmen neben den oben erwähnten sind erforderlich, um für den umweltsicheren Gebrauch zu garantieren.
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### 1.4.2. Gesundheit

Leitfaden - Gesundheit	Zur sicheren Verwendung durch das Personal sind keine weiteren Risiko-Management-Maßnahmen als die oben erwähnten erforderlich.
Skalierungsverfahren für die Gesundheit	ECETOC TRA v3.1 Arbeiter